

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/263

Datum der Freigabe: 18.10.2024

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	16.10.2024
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Reinold Hillebrand		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	29.10.2024	öffentlich
Rabenkirchen-Faulück		
Gemeindevertretung		öffentlich
Rabenkirchen-Faulück		

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2023

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 91 Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach Prüfung des Jahresabschlusses 2023 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der vorliegenden Fassung zu beschließen und die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich Klärgrubenreinigung zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der vorgelegten Fassung und nimmt die überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich Klärgrubenreinigung zur Kenntnis.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 248.999,12 € werden 29.346,48 € auf die Allgemeine Rücklage und 219.652,64 € auf die Ergebnismrücklage gebucht.

Anlage(n)

1. Bilanz 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
2. Anlagenspiegel 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
3. Anhang 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
4. Ergebnis-u. Finanzrechnung (mK) 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
- 5.1. Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2023 Rabenkirchen-Faulück Produkt 11110-61100
- 5.2. Teilergebnis-u. Teilfinanzrechnung 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück Produkt 61200
6. Lagebericht 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
7. Schlussbericht 2023 Gemeinde Rabenkirchen-Faulück